

Wer ist schuld an Kayhudes Finanzkrise?

Die finanzielle Situation Kayhudes wird sich auch 2021 nicht verbessern. Zwar kann die Gemeinde mit Einnahmen von 2,427 Mio Euro rechnen. Dem stehen jedoch Aufwendungen von rd. 2,561 Mio Euro gegenüber, es ist also am Jahresende ein **Haushaltsloch** von 134.000 Euro zu erwarten. Buchhalterisch gesehen ein **Fehlbetrag**, weil das Geld einfach fehlt.

Die größten **Einnahmen** Kayhudes resultieren aus dem Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** mit 770.900 Euro, der **Gewerbsteuer** mit 355.000 Euro und der **Grundsteuer** mit rd. 204.000 Euro. Die Schlüsselzuweisungen vom Land zur Unterstützung der **Gemeindefinanzierung** betragen rd. 160.300 Euro.

Die größten Kosten Kayhudes verursacht der Betrieb des Kindergartens: Insgesamt rd. 1 Mio Euro! Nach Abzug der Benutzungsgebühren von 130.000 Euro, die von den Eltern bezahlt werden, und der Zuschüsse von Land und Kreis von 478.000 Euro sowie weiteren Zuweisungen bleiben **360.900 Euro für Kayhude** übrig. Aber die hat Kayhude nicht mehr übrig, das Geld fehlt. Daher rührt zum Teil das Haushaltsloch.

Weitere Ausgaben betreffen die Beteiligung an Aufgaben des **Kreises Segeberg** mit 470.900 Euro und die Beteiligung an den Kosten der **Amtsverwaltung Itzstedt** mit 292.400 Euro. Für **Grundschulen** sind 254.000 Euro vorgesehen, für **Gymnasien** 55.000 Euro und für die Gemeinschaftsschulen 40.000 Euro. Für die **Feuerwehr** sind rd. 58.600 Euro kalkuliert und für **Gemeindestraßen** Ausgaben von 60.300 Euro.

Bleiben noch die Schulden: Ende Dezember 2020 hatte Kayhude insgesamt rd. **954.728 Euro Schulden**, inklusive der Übertragung der Schmutzwasserentsorgung auf die Hamburger Stadtentwässerung (als Kredit).

Zu diesen Schulden kommen noch die **aufsummierten Haushaltslöcher** der vergangenen Jahre von etwa 352.000 Euro, die nicht ausgeglichen werden konnten. Insgesamt also **Verbindlichkeiten von rd. 1,3 Mio Euro**. Viel Geld!

Für diese Misere gibt es **zwei Ursachen**, die Kayhude nicht zu verantworten hat. Die ältere ist die **Einführung der doppelten Buchführung ab 2011** für die kommunalen Haushalte. Seitdem wird unser Dorf wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen behandelt. Ist es aber nicht, denn echte marktwirtschaftliche Regeln gibt's nicht, und Kayhude hat auch kein Vermögen, das man zur Tilgung der Verbindlichkeiten einsetzen könnte.

Die jüngere Ursache stammt aus dem Juli 2013, als die **Bundesregierung den Anspruch auf einen Kindergartenplatz rechtlich garantierte**. Seitdem hinkt jedoch die Finanzierung der Kitas durch Bund und Land stets hinterher und überlastet die kommunalen Haushalte. Zweimal hat die Kayhuder Gemeindevertretung eindringlich in Kiel um Hilfe gebeten. **Nachhaltige Abhilfe gab es nicht**.

Kayhudes Gemeindevertreter sind in ihrer **Sitzung am 3. März nicht zu beneiden**. Betteln um Abhilfe und die mehrmals von Kiel präsentierte Liste mit Maßnahmen zur Sanierung unserer Finanzen waren für die Katz. Jetzt braucht's Kreativität, nicht einfach Steuererhöhungen. ♦

Das grüne Blatt

Info der Kayhuder Ortsgruppe



27. Februar 2021

Schotter statt Natur im Garten?

Weltweit machen sich Menschen Gedanken über die Umwelt, besonders über Klimawandel, Artenvielfalt und Naturschutz. Eins der wichtigsten Themen ist die Zerstörung der Natur durch »Flächenfraß«: Der Verlust von Naturflächen durch intensive Landwirtschaft, Ausbau des Verkehrsnetzes, Industrieanlagen und außerörtliche Wohngebiete.

Alles normal für eine moderne Gesellschaft? Nein! DIE ZEIT berichtete Ende Januar über die Folgen von Flächenfraß: *Jede Sekunde werden in Deutschland 7 Quadratmeter Boden verbaut, jedes Jahr eine Fläche, fast so groß wie Frankfurt am Main*. Also annähernd 248 km². Geschildert wird der Kampf um eine Streuobstwiese am Rand eines Dorfes. Dabei stehen sich eine **Bürgerinitiative** und der **Gemeinderat** gegenüber. Für die Bürgerinitiative ist die Wiese ein Traum, und es wäre eine Katastrophe, sie zu verlieren. Die Bürgermeisterin sagt: „Wir müssen wachsen, sonst schrumpfen wir.“

Was das mit Kayhude zu tun hat? Auch in unserem Dorf sind in den letzten Jahrzehnten **neue Wohngebiete** entstanden. Und wo gebaut wird, da ist die Natur zwangsweise stets auf dem Rückzug.

Immerhin haben das auch die Politiker in Kiel oder Berlin bemerkt, und deshalb soll die **Erhaltung der Natur** durch Gesetze und Verordnungen gewährleistet werden. Als da wären: Bundes- und Landesnaturschutzgesetze, Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Baunutzungsverordnung, ein Erlass über das *Verhältnis der*

naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht und ein Erlass über den *Umgang mit sogenannten Schottergärten*. Auf dem Papier viele Rechte für die Natur, aber die Praxis zeigt, dass diese Rechte eingefordert werden müssen.

Zurück zu Kayhude. Die Bestimmungen der oben genannten Gesetze und Verordnungen sind **Grundbesitzern und Gemeindevertretern augenscheinlich weitgehend unbekannt**. Das muss man aus dem Zustand vieler Grundstücke in Kayhude schließen. Ein Spaziergang durch unseren Ort mit Blick in die Gärten zeigt, dass viele Grundstücke zu großen Teilen gepflastert oder verplattet sind.

Mancher Garten ist vermutlich weit über die Grundflächenzahl hinaus bebaut bzw. versiegelt. Die Grundflächenzahl wird im Schnitt etwa bei 0,4 liegen. Das heißt, **40% der Grundstücksfläche** dürfen bebaut werden, **60% müssten begrünt** sein, mit Beeten, heimischen Büschen und Rasen (mit Wildblumen als Bienenfutter). Das ist jedoch nur selten der Fall.

Der zweite Eindruck des Spaziergangs ist, dass auch in Kayhude immer mehr Schotter und Kiesel in die Gärten ausge-

bracht werden. Mehr als 20 Gärten, Vorgärten und Einfahrten sind verschottert, soweit von der Straße her einzusehen.

Zum *Umgang mit sog. Schottergärten* gibt es eine eindeutige Stellungnahme von Schleswig-Holsteins Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung. In diesem Schreiben an die unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes vom 24.11.2020 heißt es: „**Die Anlage sog. Schottergärten ist somit regelmäßig unzulässig.**“

Stattdessen sind gemäß § 8, Absatz 1 der **Landesbauordnung** „die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen.“ Klare Ansage also!

Ziel der Landesregierung ist es, nach der Bebauung eines neuen Wohngebietes den **Zustand von Umwelt und Natur wieder herzustellen**. Wie das zu geschehen hat, regelt der Erlass *Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht*, der vom Kieler Innenministerium und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume am 9.12.2013 herausgegeben wurde (gilt bis 31.12.2023).

Kanal-Inspektionen

Ende vergangenen Jahres waren im Ort häufig Fahrzeuge unterwegs, aus denen heraus Schächte und Siele unserer Kanalisation inspiziert wurden. Grund: Die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) spülte die Abwasserleitungen durch und forschte weiter nach der Herkunft des „Fremdwassers“ im Abwasser. Außerdem arbeiteten Wegezweckverband (WZV) und Wasser- und Verkehrs-Kontor (WVK) am Konzept für die Regenwasserkanalisation in Kayhude. Wegen Zeitverzugs konzentrierten sich die Arbeiten auf die letzten Monate in 2020.

Der wichtigste Punkt in diesem Erlass: Für Baugebiete oder Bauvorhaben ist eine **Umweltprüfung** erforderlich, die mit dem erstellten Umweltbericht in das Bauleitplanverfahren integriert wird. Damit ist der **Umweltbericht Teil der Begründung** des Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplans. Er hält Umweltauswirkungen der geplanten Vorhaben fest und ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Im Umweltbericht sind insbesondere die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu bewerten. Als Grundsatz gilt der § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch: **Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.**

Im Erlass *Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht* der Landesregierung werden die möglichen Maßnahmen beschrieben →

Grüne Hilfe aus Stormarn

Öffentliche Verwaltungen beschaffen Waren und Dienstleistungen für rund 500 Milliarden Euro pro Jahr. Anregung vom Bundesumweltamt (UBA), der zentralen Umweltbehörde Deutschlands in Dessau: Gemeinsame Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen reduziert Umweltbelastungen. Weitere Infos und Arbeitshilfen unter www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung. Mit einem **UBA-Erklärfilm** auf YouTube. Kayhudes Grüne danken dem Kreis Stormarn für diesen Tipp. ◆

→ und zudem in der Anlage *Hinweise zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der verbindlichen Bauleitplanung* anhand von praktischen Beispielen erläutert. Dabei geht es um Ermittlung und Bewertung oder **Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen**. Eingriffe müssen in allen Bebauungsplänen mit Ausnahme der Innenentwicklung ausgeglichen werden.

In der Praxis wird meist ein **Planungsbüro mit einem Gutachten** beauftragt. Das beschreibt die Eingriffe in die Umwelt und erfasst sie durch Punkte. Ein wegfallender Knick etwa erhält X-Punkte, eine zu überbauende Blumenwiese Y-Punkte. Die gesamten Punkte müssen durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden. Das kann **durch Bepflanzung** der nicht überbauten Flächen auf den Grundstücken erfolgen. Wenn diese jedoch durch Überschreiten der Grundflächenzahl den Punktwert nicht erreichen, kann der geplante Eingriff in die Umwelt nicht ausgeglichen werden.

Eine andere Möglichkeit zum Ausgleich sind besondere **Ausgleichsmaßnahmen seitens der Gemeinde**. Das kann durch die Aufwertung von Gemeindeflächen im außerörtlichen Bereich geschehen. Beispiele sind etwa die Anpflanzung von Bäumen, das Anlegen von Blumenwiesen oder die Vernetzung von Knicks.

Nichts für einen nötigen Ausgleich zu tun, ist keine Lösung. **Wir Grünen haben ein vitales Interesse daran, die Natur in den Baugebieten so zu erhalten, wie es auch im Bebauungsplan beschlossen worden ist**. Deshalb wollen wir darauf hinwirken, die negativen Umweltveränderungen in Baugebieten zu beseitigen oder zumindest durch geeignete interne Ausgleichsmaßnahmen zu neutralisieren. ◆

Elektro-Mobilität auf dem Vormarsch

Dies ist ebenfalls ein Thema, das uns Grünen am Herzen liegt. Zurzeit sind 330.780 Pkw mit reinem Elektroantrieb in Deutschland unterwegs, wovon allein 194.163 erst im Jahr 2020 neu zugelassen wurden. Sogar in Kayhude steigt die E-Mobilität: von nur einem E-Mobil 2015 auf heute zehn.

Ansprechpartner für E-Fahrer in **Kayhude und Umgebung** ist die Autowerkstatt Reparatur-Service-Ehm (R.S.E) an der Einmündung der B75 in die Segeberger Straße. Sie betreut neben Verbrennerfahrzeugen inzwischen auch Elektroautos. Geschäftsführer Rando Ehm (41) hat sich seit Eröffnung seines Betriebs die Förderung der E-Mobilität zum Ziel gesetzt.

Ehm beabsichtigt, ab dem II. Quartal 2021 Elektrofahrzeuge zu vermieten, um Kayhudern die Gelegenheit zu bieten, **E-Mobilität selbst auszuprobieren**. Den Anfang dürfte ein gebrauchter BMW i3 machen, der eine Reichweite von ca. 300 km hat. Die Lithium-Ionen Antriebsbatterie hat eine Kapazität von ca. 38 kWh, die Ladezeit beträgt ca. 42 Minuten.

In der Praxis wird bei Langstreckenfahrten nach bereits ca. 150 - 200 km neu geladen, weil die Batterie nie unter 10% entladen und nicht über 80% geladen werden sollte. Bei einer **Aufladung zwischen 20 und 80%** ist mit einer Ladedauer von ca. ½ Stunde zu rechnen.

Für die **Fahrzeugvermietung** sollen für den Mieter folgende Kosten anfallen:
Für jede angefangene Stunde: 5 €
Für den halben Tag (= 6 Stunden): 25 €
Für den ganzen Tag (= 24 Stunden): 40 €

Das E-Mobil wird über eine **App** geleast, nach dem Motto: *finden, öffnen, starten*, und **führt intuitiv** durch die Nutzung. ◆